

Ergebnisprotokoll Beirat von und für Menschen mit Behinderungen des Bezirkes Lichtenberg

Beiratssitzung vom: 21.03.2023 | Beginn: 16.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Lichtenberg, Ratssaal

Versammlungsleitung: Felix Heilmann

Protokollantin: Annika Möller

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Februar 2023

10 stimmberechtigte Mitglieder nehmen an der Sitzung teil.

Der Beirat ist somit beschlussfähig.

Es wird über die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgestimmt.

Herr Schilhaneck ist gesundheitlich verhindert und kann heute nicht die Bordabsenkungen für das Jahr 2023 vorstellen.

Die Tagesordnung wurde deswegen nochmal geändert.

Bestätigung der Tagesordnung:

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Es gibt keine Änderungsvorschläge.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Es wird über das Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2023 abgestimmt.

Es gibt keine Änderungsvorschläge.

Bestätigung des Protokolls:

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

2. 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

Marie Günther, Sozialarbeiterin bei den Lichtenberger Werkstätten gemeinnützige GmbH gibt einen Input zum Thema „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“.

Der Vorstand des hatte Beirates im Vorfeld ein paar Fragen geschickt.

Die Präsentation zu ihrem Vortrag wird mit dem Protokoll verschickt.

Der gesetzliche Rahmen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen findet sich im [Teil 3, Kapitel 12 des Sozialgesetzbuches 9 \(SGB IX\)](#), § 219 - § 227.

§ 219 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist

– eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter

Menschen am Arbeitsleben [...]

– und zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

Vor dem Eintritt in die Werkstatt steht immer ein Gutachten.
Das Gutachten wird von der Agentur für Arbeit oder Deutschen Rentenversicherung erstellt.

Wenn eine Empfehlung für eine WfbM vorliegt, wird angenommen, dass eine Person aufgrund einer Behinderung, Erkrankung nur noch weniger als 3 Stunden täglich zu den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann.
Sie gilt in dem Fall als erwerbsunfähig / erwerbsgemindert.

Frau Günther geht auch auf den Arbeitsalltag und die Angebote in den Lichtenberger Werkstätten ein.
Es gibt hierbei verschiedene Arbeitszeitmodelle.

Ebenso hat sie kurz erläutert, wie sich das Werkstattentgelt zusammensetzt.
Das Werkstattentgelt besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 126 Euro, einem Steigerungsbetrag (unterschiedlich hoch) und einem Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 52 Euro.
Da das Entgelt recht gering ist und nicht für den Lebensunterhalt reicht, bekommen viele Beschäftigte Grundsicherung und/oder Erwerbsminderungsrente.
Dabei ist auch zu bedenken, dass es sich einer Werkstattbeschäftigung um ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis handelt.
Sozialversicherungsbeiträge werden vom Arbeitnehmer vom Entgelt nicht bezahlt, dies übernimmt der Träger der Werkstatt.
Zu der Thematik gibt es auch einen Flyer: <https://www.bagwfbm.de/file/1139>

Es gibt auch Ausgelagerte Arbeitsplätze (AAP) - Die Werkstatt an einem anderen Ort.
Die Werkstattbeschäftigten sind hier dann auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, behalten aber ihren Werkstatt-Status.

Bei einem AAP werden Leistungen der Eingliederungshilfe bezahlt.

Ein AAP kann dauerhaft bestehen.

Die LWB gGmbH hat derzeit 74 AAP.

Frau Günther verweist auf einen Artikel der Informationsbroschüre „Einblicke“ der Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost.

Auf den Seiten 26-29 gibt es Informationen zu der ausgelagerten Arbeitsgruppe im Globus Baumarkt Lichtenberg.

- Link zur Broschüre:

https://rbo.berlin/data/user_upload/stiftung/Dokumente/Einblicke/Einblicke-53-web.pdf

Es gibt auch das [Budget für Arbeit](#), allerdings ist der Antragsprozess langwierig und diese Möglichkeit wird zu wenig genutzt.

Das Budget für Arbeit beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber und eine Assistenz für den*die Budgetnehmer*in beim Arbeitsplatz.

Ein Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann auch bedeuten, dass ein Werkstattbeschäftigter Nachteile bzgl. seiner Rentenansprüche hat.
Das Budget für Arbeit wird nach zwei Jahren überprüft.
Es kann dann auch entschieden werden, dass die Maßnahme beendet wird.

Kritik an Werkstätten ist berechtigt, jedoch muss man ein paar Dinge beachten:

- Inklusion von Anfang an: Das Bildungssystem müsste inklusiv gestaltet werden.
- Auch die Zugänge zu Qualifizierungen müssten niedrigschwelliger gestaltet werden.
- Werkstattbeschäftigte sind keine homogene Gruppe, einige Beschäftigte möchten den geschützten Rahmen nicht verlieren.
- Arbeitgeber*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt müssen weiter sensibilisiert werden.
- Die Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind einigen Beschäftigten zu hoch. Auch hier sollten andere Bedingungen geschaffen werden.

Kündigungsrecht: Es besteht auf beiden Seiten ein Kündigungsrecht.

Für die Kündigung von Seiten der Werkstatt, müssen jedoch konkrete und schwerwiegende Gründe vorliegen.

Ein schwerwiegender Grund ist beispielsweise, wenn ein*e Beschäftigte*r mehrere Monate unentschuldig nicht zum Arbeitsplatz kommt.

Es gibt kein Streikrecht in Werkstätten.

Peter Wohlleben stellt kurz seine ehrenamtliche Tätigkeit als Job Coach vor.

Er hat eine Beratungsstelle in der Prenzlauer Allee und bietet einmal wöchentlich eine Beratung an.

Er steht in guten Kontakt zu Martin Schultz und Anastazja Witenberg vom Jobcenter Lichtenberg.

Für die Erarbeitung des Arbeitspapiers trifft sich eine Arbeitsgruppe in einem separaten Termin.
Das Arbeitspapier soll auch veröffentlicht werden.

Es melden sich: Peter Wohlleben, Thomas Hannig, Daniela Kaup, Felix Heilmann, Marie Günther und der Wohn-Rat Wilde Füchse.

Der Termin für die AG wird per E-Mail abgestimmt.

3. Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Aus dem Bezirksamt Lichtenberg gibt es derzeit nicht viele Neuigkeiten.

Ende April wird das neue Bezirksamt gewählt.

Es besteht aus einer*inem Bezirksbürgermeister*in und vier Stadträt*innen.

Es gibt derzeit viele Anfragen bzw. Beschwerden über defekte Aufzüge im Bezirk.

Dieses Problem ist in allen Bezirken ein großes Thema.

Benötigte Aufzugsteile für die Reparaturen sind oft nicht auf Lager und/oder haben eine lange Lieferzeit.

Dadurch sind die betroffenen Aufzüge oftmals länger außer Betrieb.

Die Landeskonferenz der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen versucht darauf hinzuwirken, dass die Ersatzteile mehr auf Lager gehalten werden.

Defekte Aufzüge im Bezirk können gerne bei Daniela Kaup und Annika Möller gemeldet werden. Dies bezieht sich nicht nur auf defekte Aufzüge in Wohnhäusern.

Frau Kaup weist darauf hin, dass die Miete bei defekten Aufzügen unter gewissen Umständen gemindert werden kann, allerdings sollte man vorher eine Mieter:innenberatung aufsuchen.

Der Flyer mit den Adressen der Beratungsstellen wird mit dem Protokoll verschickt.

Christoph Kröber erzählt, dass der SOVD Brandenburg versucht darauf hinzuwirken, dass in Ausschreibungen der Verkehrsbetriebe des Öffentlichen Personenverkehrs verbindliche Reparaturzeiten festgeschrieben werden.

Er meldet sich, wenn es Neuigkeiten dazu gibt.

Frau Kaup weist darauf hin, dass der Beirat nun **Merchandise-Artikel** hat.

Folgende Artikel gibt es: Visitenkarten, Flyer, Einkaufswagenchips, Kugelschreiber, Stoffbeutel, zwei Banner, ein Roll-Up und Ballons.

Im Februar hat die **Spielplatzkommission** getagt.

Studierende des Grünflächenamts haben die Qualität der öffentlichen Spielplätze in Lichtenberg begutachtet.

16 % der untersuchten Spielplätze waren dabei ungenügend, 54 % waren gut und 28 % waren sehr gut.

Kriterien der Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion waren bei der Untersuchung der Spielplätze nicht Bestandteil.

Inklusive Spielgeräte waren nur ein „Nice-to-have“.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Bau und für die Instandhaltung von Spielplätzen sind begrenzt.

Auch wird damit argumentiert, dass inklusive Spielgeräte teuer seien und das zu Lasten von anderen Spielplätzen fallen würde.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass u. a. das „Design for all“ eine bindende Vorgabe bei Bauprojekten ist.

Auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen muss bei der Planung von Spielplätzen einbezogen werden.

4. Berichte

Es gibt keine Berichte.

5. Sonstiges

Annika Möller fragt, ob der Beirat sich beim **Fennpfuhl-Fest am Freitag, 23. Juni 2023**, von 15 bis 18 Uhr mit einem Stand beteiligen möchte.

Bis zum 31. März kann man sich noch für einen Stand anmelden.

Bisher gab es nur eine positive Rückmeldung von Detlev Pflughaupt.

Herr Colden hätte auch Interesse.

Er muss dies aber nochmal abklären.

Es wird nochmal eine Abfrage an die Beiratsmitglieder geschickt.

Die nächste Beiratssitzung findet am **Dienstag, 18. April 2023**, von 16:00 bis 18:00 Uhr im **Ratssaal des Rathauses** Lichtenberg statt.

Die Sitzung findet ausschließlich in Präsenz statt.